

Kopie

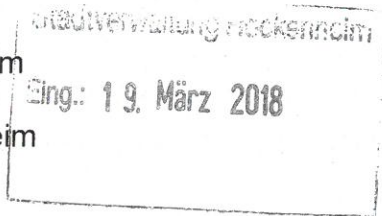


Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Hockenheim
Rathausstraße 1
68766 Hockenheim



Stadtverwaltung Hockenheim Fachbereich Bauen und Wohnen			
Eingang: 19. März 2018			
60	60.1	60.2	60.3
	60.4	60.5	60.8
Karlsruhe 15.03.2018			

Name Dieter Essig
Durchwahl 0721 926-7470
Aktenzeichen 54.2c3-8823.22/Delvanis/
Hockenheim
(Bitte bei Antwort angeben)

→ Hr. Weber z. K.

UW, 19.03.18

Fa. Delvanis GmbH, Niederlassung Hockenheim

Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag zur Änderung einer bestehenden
Abfallaufbereitungsanlage

Anlagen: 2 Fertigungen Antragsunterlagen (Exemplare 3 und 4)

→ Exemplar 4 bei
Bau rechtshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Delvanis GmbH, Am Alten Tagebau 3 in 06268 Steigra, beabsichtigt, die beste-
hende Abfallaufbereitungsanlage in der Niederlassung Hockenheim, An der B 39,
68766 Hockenheim, Gemarkung Reilingen, zu ändern. Demnach sollen nachfolgende
Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Schließung der Produktionshalle
2. Installation einer Abluftanlage mit Hochleistungs-Schlauchfilter und zentralem Abluftkamin
3. Reduzierung der Lagermenge von Input + Output
4. Änderung des Abfallkataloges der Anlage durch dauerhaften Verzicht auf die Annahme von Abfällen mit biogenem Anteil und Ersatz durch andere Abfallarten
5. Verlegung der Be- und Entladung
6. Installation eines zweiten Vorzerkleinerers
7. Installation von zusätzlichen Bandanlagen
8. Entzerrung der Verarbeitungszeit ohne Erhöhung der Durchsatzkapazität

9. Aufstellung von vier Bürocontainern

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes i.V.m. §§ 1, 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG - 4. BImSchV - und den Ziffern 8.11.2.3 (G/E), 8.4 (V) und 8.12.2 (V) des Anhangs der 4. BImSchV. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung werden gem. § 16 Abs. 2 BImSchG in einem Verfahren ohne Offenlage geprüft.

Die Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG weitere anlagenbezogene behördliche Entscheidungen mit ein.

Da Ihr Aufgabenbereich (Baurecht und vorbeugender Brandschutz) durch das Vorhaben berührt ist oder Sie Träger öffentlicher Belange sind, bitten wir um Ihre Stellungnahme (vgl. § 10 Abs. 5 BImSchG).

Bitte prüfen Sie zunächst, ob die Antragsunterlagen aus Ihrer Sicht vollständig sind.

Sollten die Antragsunterlagen für Ihre fachliche Beurteilung nicht ausreichend sein, bitten wir Sie, uns dies **spätestens bis zum 11.04.2018** mitzuteilen. Fehlanzeige ist erforderlich (per E-Mail an Dieter.Essig@rpk.bwl.de).

Ansonsten bitten wir Sie, zu dem Vorhaben **spätestens bis zum 30.04.2018** fachlich Stellung zu nehmen und uns dabei diejenigen Bedingungen, Auflagen und inhaltliche Beschränkungen mitzuteilen, die aus Ihrer Sicht erforderlich sind und daher in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden sollen. Ihre schriftliche Stellungnahme erbitten wir zusätzlich elektronisch an Dieter.Essig@rpk.bwl.de.

Die Gemeinde Reilingen haben wir mit separatem Schreiben (bauplanungsrechtliches Einvernehmen) beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Essig